

Liste Mehrwertabgabe und Baupflicht

Es sind alle eingezonten Grundstücke aufzuführen sowie alle umgezonten Grundstücke, wenn das Grundstück vor der Umzonung in einer Zone liegt, in der das Bauen verboten oder nur für öffentliche Zwecke zugelassen ist (§ 28a Abs. 1 BauG)

Massnahme nach Änderungsplan	Parzellen-Nr.	GB-Fläche in m <sup>2</sup>	Einzonung oder abgaberelevante Umzonung			Ausnahmen (Die Voraussetzungen von § 28a Abs. 4 lit. a BauG müssen kumulativ erfüllt sein)			Schätzungsantrag beim Steueramt nötig?	Findet ein förmliches Baulandumlegungsverfahren statt? (§ 72 ff. BauG)	Wird eine landwirtschaftliche Ersatzbaute nötig? (§ 2 MWAV)	Erfolgt die Einzonung bedingt? Wenn ja, Angabe der Dauer der Bedingung (in Jahren)		Wird eine Baupflicht verfügt? Wenn ja, Angabe der geplanten Frist zur Überbauung (in Jahren; § 28i Abs. 1 BauG)	
			Von Zone	In Zone	Fläche in m <sup>2</sup>	Gehört das Grundstück dem Kanton, einer Ortsbürgergemeinde, Einwohnergemeinde oder einem Gemeindeverband oder dem Bund (§ 28a Abs. 4 lit. a BauG)?	Dient die betroffene Fläche der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe? Wenn ja, welcher? (§ 28a Abs. 4 lit. a BauG)?	Unterliegt die Fläche der Ausgleichsabgabe gemäss Waldgesetzgebung? (§ 28a Abs. 4 .lit. b BauG)?				Ja/Nein	Anzahl Jahre	Ja/Nein	Anzahl Jahre
	22	6133	Landwirtschaftszone	Gewerbezone (nur Tief)	122	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein		Nein	
	45	22524	Grünzone	Kernzone	328.9	Nein	Ja	Gewässer	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
	129	1816	Landwirtschaftszone	Gewerbezone	0.2	Nein	Nein		Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
	463	9636	Landwirtschaftszone	Wohnzone W2	92.7	Nein	Ja	Erschliessung	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
	535	886	Landwirtschaftszone	Gewerbezone (nur Tief)	35.8	Nein	Nein		Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
	579	227	Grünzone	Kernzone	227	Ja, Kanton	Ja	Rückhaltebecken	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	

Datum: 6. April 2023